

# Zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB

**1. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 18 tritt mit ortsüblicher Bekanntmachung am 19. Januar 2023 in Kraft.**

Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 18 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB, sowie § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft des Flächennutzungsplanes Deckblatt Nr. 18 eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der geprüften Planungsalternativen zu erstellen (§ 6a BauGB).

Das Planungsgebiet für die Änderung des Bereichs der Flächen bzw. Teilflächen der Flurstücke 366, 367 und 367/12, Gemarkung Niederkam (Gemeinbedarfsfläche in Allgemeines Wohngebiet und Änderung der Frischluftzufuhr), Gemarkung Niederkam

**2. In der Begründung für die Änderung durch das Deckblatt Nr. 18 sind enthalten:**

- Ausgangssituation
- Lage und Größe
- Übergeordnete Planungen
- Planungs- und Zielvorstellungen

## **2.1 Umweltbelange**

Umweltbericht nach § 2a BauGB und ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz nach § 1a BauGB

**2.2 Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB:**

Es sind keine relevanten umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen!

**2.3 Stellungnahmen der Fachbehörden zur Umweltbelange im Verfahren gem. § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB:**

Es sind relevante Umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen!

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Umweltbericht:

<b>Stellungnahmen der Fachbehörden</b>	<b>Art der vorhandenen Information</b>
<b>Landratsamt Landshut Untere Bauaufsichtsbehörde:</b>	- eine rechtlich belastbare Alternativprüfung gem. Nr. 1d der Anlage I zur BauGB - ergänzende Vorschriften zum Naturschutz (§ 1 a BauGB) ist nicht Bestandteil des Umweltberichts! (Diese geben den Gemeinden eine Abwägungsdirektive)
<b>Landratsamt Landshut Untere Naturschutzbehörde:</b>	- geschützte Gehölze/Heckenstrukturen nach Art. 16 BayNatschG im Geltungsbereich
<b>Landratsamt Landshut Untere Immissionsschutzbehörde:</b>	- die dargestellte angrenzende WA Fläche südöstlich entspricht nicht der tatsächlichen Nutzung
<b>Wasserwirtschaftsamt Landshut:</b>	- Nachweis, dass die Kapazitäten bei der Kläranlage abgedeckt sind

<b>Staatliches Bauamt Landshut:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauleitplanung Anpassungspflicht gem. Raumordnung</li> <li>- Nachweis der Leistungsfähigkeit des betroffenen Kreisverkehrs an der B 15 für die Anbindung</li> <li>- Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen</li> </ul>
<b>Regierung von Niederbayern – Höhere Landesplanung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anbindung an die vorhandene Bebauung (Siedlungseinheiten)</li> <li>- Nachweis verfügbarer Flächenpotentiale</li> <li>- Ziele und Grundsätze der Raumordnung im LEP (Anpassungspflicht)</li> <li>- Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung nach LEP</li> <li>- prognostizierte Bevölkerungsentwicklung sowie die Altersstruktur der Bevölkerung berücksichtigen</li> <li>- Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe nachweisen</li> <li>- Demographischer Wandel – Anforderungen an Energieeffizienz und Klimaschutz</li> </ul>
<b>Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils Wasserversorgung zu öffentlichen und privaten Grundstücken:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erschließungshinweise</li> <li>- Brandschutzvorbereitung (Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung)</li> </ul>
<b>Deutsche Bahn AG:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Infrastrukturelle Belange</li> <li>- Hinweise für Bauten nahe der Bahn</li> </ul>

### 3. Genehmigung:

Das Deckblatt Nr. 18 ist vom Landratsamt Landshut - Sachgebiet 40 - mit Bescheid vom 11. Januar 2023, Az. 40/FInPln.D18/Kumhausen genehmigt worden.

### 4. Allgemeinverständliche Zusammenfassung:

**4.1 Ein Teil der bisher als Gemeinbedarfsflächen festgesetzten Flächen sollen nun als Wohngebietsflächen festgesetzt werden. Die Fläche des Grünzugs wird von Osten nach Südwesten verlegt.**

**4.2 Die Bevölkerungsentwicklung und der zukünftige Bedarf sind in der Begründung enthalten.**

### 5. Folgende durchgeführte Verfahrensschritte für die Änderung des „Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 18“ wurden durchgeführt:

Aufstellungsbeschluss:	25.01.2022
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:	02.03.2022
Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	25.03.2022-28.04.2022
Auslegung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	25.03.2022-28.04.2022
Billigungsbeschluss:	24.05.2022
Bekanntmachung Auslegung gem. 3 Abs. 2 BauGB	25.07.2022
Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	02.08.2022 -02.09.2022
Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB	02.08.2022 -02.09.2022
Feststellungsbeschluss:	20.09.2022 in der Fassung vom 19.09.2022

Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 18 tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 19. Januar 2023 in Kraft.

Kumhausen, 18. Januar 2023

  
 .....  
 Sonleitner, Techniker